

	Asylsuchende (N)	Schutzsuchende (S)	Flüchtlinge Asyl	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Vorläufig aufgenommene Ausländer/innen	Abgewiesene Asylsuchende
Bewilligung	N	S	B-Flüchtlinge mit Asyl	F-Flüchtling	F-Ausländer/innen	keine
Bewilligungs-/Meldepflicht für Erwerbsarbeit	Bewilligungspflicht durch Arbeitgebende	Bewilligungspflicht durch Arbeitgebende	Meldepflicht durch Arbeitgebende	Meldepflicht durch Arbeitgebende	Meldepflicht durch Arbeitgebende	keine
Formular	<a href="#">Link</a>	<a href="#">Link</a>	<a href="#">Link</a>	<a href="#">Link</a>	<a href="#">Link</a>	
Hinweis: Die Arbeitsstelle kann immer erst nach Bewilligungserhalt oder nach der Meldung angetreten werden.						